

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 17-18

Buchbesprechung: Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelegenheiten verschleppen können, bewies die A. H. V.-Sache. Nun denke man sich aber erst in die Angestellten- und Arbeiterstandesprobleme hinein. Daraus entwickeln sich Seeschlangen von ungeahnter Ausdehnung, bei denen das dicke Ende hintennach kommt. Unsere werten Mitglieder aus den beiden Lagern dürfen fest überzeugt sein, daß die Redaktion allen Interessen ihr Augenmerk zuwendet und sehr wohl weiß, wie es bezüglich der Gehaltsverhältnisse im allgemeinen aussieht. Aber es ist ungeheuer schwer, durch unser Organ eine Sanierung anzustreben, ohne die Existenz des Blattes in schwere Gefahr zu bringen. Die „Schweizerische Werkmeisterzeitung“, das „Schweizerische Kaufmännische Zentralblatt“ und ähnliche Organe können die sogenannte Standespolitik mit ganz anderer Nachwirkung treiben wie unser verhältnismäßig kleines Fachblatt. Herr Chefredakteur Fritz Kaeser wird unter vier Augen darüber die beste Auskunft erteilen.

Interessant muß es für die „Baumwollenen“ gewesen sein, zu lesen, daß es die „Seidenen“ schlechter haben wollen. Darnach haben es beide Teile entweder gleich gut oder gleich schlecht. Aber das ist ja im ganzen Leben so; der unbekannte Andere zieht nicht nur den ganzen Neid, sondern auch den Spott und die Schadenfreude auf sich; und fast immer wider besseres Wissen.

Der Verfasser dieser Zeilen ist aus der Webwarenfabrikation herausgeboren, seit 35 Jahren darin selbst tätig, und hat stets mehr auf das gute Fortkommen seiner Nebenmenschen wie auf das eigene gesehen. Darum weiß er auch, wie es in der Weberei im allgemeinen von jeher bestellt war. Um ihr zu dienen, braucht es schon eine gehörige Dosis von Fleiß, Bescheidenheit, Geduld und noch viele andere Tugenden, ja einen besonderen Idealismus zum Durchhalten.

Vielen jungen Leuten muß deshalb die Befähigung abgesprochen werden, sich der Weberei zuzuwenden infolge der unpassenden Lebensauffassung. In keiner Industrie dürfte aber auch so viel gesündigt werden sein wie gerade in der Weberei, Leistung und Lohn verglichen. Kaufleute und solche, die es sein wollten, schätzten die Weberei von jeher als geduldige Milchkuh. Infolge der Ueberproduktion und maßlosen Konkurrenz mußte die Rappenspaltierei zum System werden, und wenn diese nicht mehr hinciente, ließ man alle Rechenkünste spielen oder beiseite, um aus irgendwelchen Gründen einen Auftrag doch noch zu erhalten. Genau so hätten es aber unter den obwaltenden Umständen zweifellos auch die Kritiker gemacht. — Was ist da natürlicher, als daß am Weblohn, an den Gehältern, bei notwendigen Anschaffungen usw. gespart werden muß? Ein besseres Zusammengehen unserer Fabrikanten hätte tatsächlich schon viel retten können. Statt dessen bekämpfte man einander auf Tod und Leben. Das war oft ein grauenhaftes Schauspiel im Kleinen, wie es der heutige Krieg im Grossen ist. Wenn da der nicht ganz herzlose Zuschauer eine Regelung anstrebt, die sich auf eine Art Konzessionierung von vorzüglich geeigneten Leuten als Betriebsinhaber, auf gewisse, gesetzlich verpflichtende Kalkulationsgrundlagen, die gleichzeitig internationale Gelting haben, beziehen, so sollte man ihn mit allen Kräften unterstützen.

Die gründlichere Fachschulung in dem Sinne, daß man dafür mehr Zeit aufwendet, und eine gewisse Reife fordert beim Eintritt, muß unbedingt verwirklicht werden. Doch soll man auch hier nicht außer Acht lassen, daß die Verhältnisse meist stärker sind als die Menschen, und daß man sich, gern oder ungern, den Verhältnissen eben unterordnen muß. Sowohl diejenigen Kreise, welche z. B. unsere Webschulen gründeten und erhalten, wie die anderen, welche sie zwecks Ausbildung besuchen, müssen gehört werden; und noch manch anderen Rücksichten darf man sich nicht verschließen. Eine Verstaatlichung der Fachschulen erst, und hohe Stipendien könnten hier mithelfen, daß man leichter über den Berg kommt. Der Vorwurf einer Angestelltenzüchterei ist durchaus nicht gerechtfertigt. Sonderbarerweise sind es oft gerade Väter, die wissen sollten, was es braucht, um eine rechte Ausbildung zu vermitteln, welche die Schnellbleiche befürworten, entweder weil sie glauben, ihr Sohn sei eine Ausgeburt von Intelligenz, oder weil sie es auch zu etwas gebracht haben ohne spezielle Schulung. Andere wieder, die auf dem hohen Pferd

sitzen, möchten dieses Glück als ihr alleiniges Privilegium betrachten. Darum müssen diejenigen, denen das Wohl des Ganzen und der Einzelnen gleich warm am Herzen liegt, ihrem Ziel treu bleiben.

Wolle man es sich zweimal reiflich überlegen, ob es keinen besseren Weg gibt als die Zeitung, unseren Industriellen nahe zu legen, daß sie ihren Angestellten durch erhöhten Gehalt mehr Schaffensfreude einflößen. Die Artikel in den Blättern diskreditieren leicht eine ganze Branche im In- und Ausland, während nur bestimmte Firmen getroffen werden sollen.

Auch von den Gehaltskampf-Verbänden möchte ich dringend abraten. Damit würde der letzte Rest schöner Verhältnisse gar zerstört, während darnach getrachtet werden sollte mit allen Mitteln, recht angenehme Beziehungen zwischen Prinzipalen und Angestellten auch zum Nutzen der Arbeiterschaft zu pflegen.

Unsere Herren Fabrikanten wissen die Qualitäten ihrer Leute sicher bestens einzuschätzen, doch kann einer allgemeinen Gehaltsregulierung oft aus inneren Gründen nicht nahegetreten werden; ein an sich bewährtes System wäre über den Haufen zu werfen. So viel Mut, Geschick und Selbstbewußtsein sollte ein rechter Angestellter schon besitzen, daß er entweder schriftlich oder mündlich sein Anliegen klarzulegen weiß. Ein vernünftiges Wort wird selten seinen Zweck verfehlen. Gehaltsfragen sind nicht nur Vertrauens-, sondern auch gewissermaßen Hoheitsangelegenheiten, die in der Regel ohne äußere Vermittlung erledigt werden müssen.

Ein heraufbeschworener Kampf würde einen Teil unserer besten technischen Hilfskräfte ins Ausland treiben, und anderseits könnte er aber ebenso die Konkurrenzfähigkeit unserer Firmen beeinträchtigen, die hochzuhalten mit zu unserer Lebensaufgabe gehört.

A. Frohmader, Dir.



Büchertisch

Führer und Berater für die Schweizer Exporteure und Importeure deutscher Zunge, Verfasser und Verlag Prof. G. Baillet, St. Gallen, Preis Fr. 12.—.

Dieses neue Buch kann für Exporteure, Importeure, Spediteure sowohl als auch für Korrespondenten, Reisende usw. als Nachschlagebuch recht nützliche Dienste leisten.

Da sämtliche Gesetze, Dekrete, Zirkulare der Export- und Importländer der Welt darin in Form von Frage und Antwort wie im Katechismus, in gedrängter Kürze übersichtlich zusammengefaßt sind, so bildet das Buch ein vorzügliches Mittel, sich auf dem Laufenden zu halten. Außerdem gibt es mancherlei Rat, wodurch der Wert des Buches noch gehoben wird.

Für Korrespondenten und Prokuristen, denen die Einfuhr- und Ausfuhrgesuche obliegen, für Spediteure, welchen die Tarife vertraut sein sollen, ist das Buch ein augenblicklicher Ratgeber und Helfer. Es informiert über das was zu tun, welches Formular für das betreffende Gesuch zu nehmen und an welche Adresse dasselbe zu richten ist.

Am Schluß des Buches ist die „Schwarze Liste“ der Alliierten beigefügt. Diese bildet insofern ein weiterer Vorzug des Buches, als dadurch dem Fabrikanten vor Ausführung und Absendung der Bestellung ermöglicht ist, sich zu vergewissern, ob der Name des Kunden auf der verhängnisvollen Liste figuriert, und wenn, sich und dem Kunden in diesem Falle große Unannehmlichkeiten zu ersparen. Auf dieser schwarzen Liste sind Nordamerika, Japan und die Schweiz nicht aufgeführt, da für diese Länder eine „Geheimliste“ existiert, die sich je nach Umständen immer wieder verändert.

Ausfuhr-Verbote. Seit dem Erlaß des neuesten Bundesratsbeschlusses über die Ausfuhr-Verbote vom 30. August 1918 ist vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement unter dem Titel: „Bundesratsbeschlüsse, Verfügungen und Bekanntmachungen von Verwaltungsabteilungen betreffend die Ausfuhr-Verbote“ eine Zusammenstellung allgemeiner und besonderer Vorschriften herausgegeben worden, die folgende Abschnitte enthält: Ausfuhrgesuche; Ausfuhrbewilligungen und deren Verwendung; Freipaßverkehr; Einzelbestimmungen über die

Ausfuhr von Verpackungsmaterial, Wagendecken, Eisenbahnwagen, Umzugsgut, Erbschaftsgut etc.; Ursprungsausweise; Bestrafung der Widerhandlungen gegen die Ausfuhrverbote.

Die Druckschrift kann in den drei Landessprachen zum Preise von 80 Rappen beim Drucksachenbureau der schweizerischen Bundeskanzlei in Bern, sowie bei der Oberzolldirektion und den Zollkreisdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden. Schriftlichen Bestellungen ist das Rückporto beizulegen.

Kleine Mitteilungen

Schiebereien im österreichischen Textilhandel. Sehr interessante Einblicke in das Schieberbum im Textilwarenhandel gewährt die Geschichte eines Diebstahls, die, wie dem „Konfektionär“ zu entnehmen ist, kürzlich in Wien aufgedeckt wurde. Der bekannten großen Seidenindustrie-Aktiengesellschaft vorm. Franz Bujatti in Wien wurde im Lagerhaus bei der Speditionsfirma für 130,000 Kronen Seide gestohlen. Die Seide ging durch verschiedene Hände und wurde von einem Kommissionsgeschäft, das sie eingelagert hatte, zum Preise von 59 Kr. pro Meter verkauft. Ohne daß diese Seide ihren Platz wechselte, ging sie nun durch verschiedene Hände, natürlich immer entsprechend im Preise steigend. Sie wurde von dem Käufer, der sie mit 59 Kr. gekauft hatte, für 72½ Kr. pro Meter verkauft, noch an denselben Tage für 83 Kr. weiter verkauft und ebenfalls noch an denselben Tage für 90 Kr. Einige Tage später wurde sie dann für 105 Kronen an eine große Wiener Konfektionsfirma verkauft. Die Seide war also innerhalb weniger Tage von 59 auf 105 Kronen gestiegen, und der Hauptbeteiligte hatte bei dem Verkauf in den paar Tagen 112,000 Kronen verdient. Das ist ein geradezu typischer Fall des Kettenhandels, wie er nach dem „Konfektionär“ leider auch in Deutschland nicht gerade selten sei.

Die Stickereiindustrie und das Ramschgeschäft. Das Ramschwesen in der Stickereiindustrie ist, wie einer Einsendung aus St. Gallen in der „N. Z. Z.“ zu entnehmen ist, eine jener unerfreulichen Begleiterscheinungen in der ostschweizerischen Landesindustrie, die sich nie ganz beseitigen lassen werden und die sich zu einem außerordentlich einträglichen Gewerbe ausgewachsen haben. Soweit der Ramschhandel sich nur auf Stickereien bezieht, die als sogenannte Retourwaren bezeichnet werden und die größere und kleinere ungewollte Fabrikationsfehler aufweisen, hat er unbedingt seine volle Existenzberechtigung. Nun sind aber findige Köpfe zur eigentlichen Ramschfabrikation, zur Herstellung von so genannter Kiloware übergegangen — die Einführung der Minimalstichlöhne in der Stickereiindustrie hat zwar hier vorläufig einen Riegel gesteckt und ein bezügliches Verbot mit sich gebracht —, wodurch in gewöhnlichen Zeiten dem regulären Geschäfte ganz gewaltig geschadet wird. Die Exportziffern für Ramsch sind denn auch vor dem Kriege ganz gewaltig gestiegen, wenn auch bestimmte Ziffern hiefür nicht beigebracht werden können, da die Schweiz Handelsstatistik den Ramschexport nicht besonders aufführt. Der Ramschhandel hat im Laufe der Zeit die verschiedenartigsten Unzukämmlichkeiten mit sich gebracht, so daß der Kanton St. Gallen sich veranlaßt sah, seine Ausübung an ein besonderes Patent zu knüpfen. Man wollte dadurch in erster Linie verhüten, daß nicht alle möglichen dubiosen Elemente sich diesem Gewerbe zuwenden können. Für das Jahr 1918 hat nun der Regierungsrat nicht weniger als 54 Patente für die Ausübung des Stickerei-Ramschhandels erteilt. Eine Durchsicht der bezüglichen amtlichen Aufstellung ergibt ganz interessante Momente, die geradezu charakteristisch sind. Von den 54 Patentinhabern sind nämlich nur deren sechs nicht Angehörige der israelitischen Konfession und nur etwa 10 sind Inhaber eingesessener Geschäfte. Mehr als 80 Prozent dieser Ramsch-Patentinhaber sind in den letzten Jahren zugewandert und Leute aus Rußland, Polen und Galizien, die früher von der Stickereiindustrie überhaupt nichts wußten und nichts verstanden, Personen mit ganz minimer Bildung, von denen einzelne kaum ihren Namen schreiben können, was sie indessen nicht daran hindert, durch Ramschhandel schon innerhalb weniger Jahre ein stattliches Vermögen zu erwerben.

Gewichtskontrolle für Kohlen in Amsterdam. Da sich in Amsterdam bei der Kohlendistribution wiederholt Uebervorteilungen, namentlich der ärmeren Bevölkerung, durch die Kohlenhändler herausgestellt haben, hat die Stadtverwaltung auf radikale Weise dadurch Abhilfe geschaffen, daß Autos des Straßenreinigungsdienstes mit je einem Polizisten, zwei Arbeitern und einem Chauffeur bemannet und mit den nötigen Wieg- und Meßwerkzeugen versehen wurden, die die Straßen abfahren und beim Abliefern von Kohlen etc. die Kontrolle über richtiges Maß und Gewicht ausüben. Die Maßnahme fand allerseits vollen Beifall.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol),
Dr. Th. Niggli, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil.
Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1.

*Lufleer oder
gasgefüllt*

Für seinen Arbeitsplatz
verwende jeder
**Wotan-
Lampen**

Jedes
Elektrizitätswerk
und jeder
Elektro-Installateur
führt sie

Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H. Zürich

Stelle-Gesuch.

Energischer, seriöser Mann, 33 Jahre alt, verheiratet, mit Webschulbildung und 15jähriger Praxis in **Fabrik** und **Bureau** sucht sich an

passende Stelle

zu verändern. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre **J. K. 1612** an die Expedition.

**Wer diese Fachzeitschrift bestellt, fördert nicht
allein diese, sondern auch seine Interessen
sowie diejenigen der Textil-Industrie überhaupt.**